



*Ein gutes,
gesundes und
erfolgreiches neues*

Jahr 2024

wünschen Ihnen die Mitglieder
des Gemeinderates und

Frau Bgmⁱⁿ
Claudia Bock!



Bürgermeisterin Claudia Bock informiert:

Liebe Wolfsgrabnerinnen und Wolfsgrabner!

WOLFSGRABEN MACHT SICH MIT DER NEUEN DORF- & STADT-ERNEUERUNG AUF DEN WEG IN DIE ZUKUNFT

Mehr als 250 interessierte Gemeindevertreterinnen und -vertreter informierten sich am 13. November in Michelbach über die Neuaufstellung der Organisation sowie der Förderrichtlinien der NÖ Dorf- & Stadterneuerung.

Für die Gemeinde Wolfsgraben war ich als Bürgermeisterin mit dabei. Wenn LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf zum Stammtisch einlädt, gibt es Informationen aus erster Hand zu den anstehenden Veränderungen in der NÖ Dorf- & Stadterneuerung.

„Unsere Gemeinden sind es, die unsere Dörfer, Städte und Regionen maßgeblich gestalten, weiterentwickeln und ein lebens- und liebenswertes Umfeld für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sichern“, stellte LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf fest. In den Gemeindestuben sitzen die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um viele Fragen des täglichen Lebens geht. Dabei ist der Austausch besonders wichtig, nicht nur zwischen Gemeinden und dem Land Niederösterreich, sondern auch untereinander. „Regionale Kooperationen und die Mitwirkung der Bevölkerung sind Erfolgsfaktoren, für eine erfolgreiche Weiterentwicklung. Ein Blick über den Tellerrand lohnt sich und bietet neue Perspektiven“, so Pernkopf über die Bedeutung der regionalen Stammtische.

Im Zuge der Neugründung der Dorf- & Stadterneuerung werden neben den Förderrichtlinien auch die Betreuung der Gemeinden und Vereine neu aufgestellt. Die Angebote würden dadurch effizienter und schlagkräftiger und leisteten weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag für die Entwicklung des Landes, so Pernkopf.

Wolfsgraben ist mit dem Leitbild für das Projekt Gemeinde 21 bereit für die Zukunft!

Als Bürgermeisterin haben mich die Ausführungen von LH-Stv. Stephan Pernkopf vom Potenzial der Dorf- & Stadterneuerung, der Gemeindeagentur, überzeugt.

Für unsere Gemeinde Wolfsgraben gilt: „Gemeinsam möchten wir Wolfsgraben noch lebenswerter gestalten. Beim Stammtisch habe ich wichtige Inputs mit nach Hause nehmen können, wie uns die Dorf- & Stadterneuerung in unserer Gemeinde dabei unterstützen kann.“

Ihre Bürgermeisterin
Claudia Bock





Die Gemeinde Wolfsgraben gratuliert dem Jubilar Herr Karl Tondl zum 100. Geburtstag sehr herzlich!

FÖRDERUNG FÜR PRÄVENTIONSMASSNAHMEN BEI SCHÄDEN DURCH DEN FISCHOTTER UND BIBER

Fischotter und Biber sind nach der europäischen Naturschutzrichtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) streng geschützte Tierarten. Beide Arten galten einst als ausgerottet, sind jedoch mittlerweile in Niederösterreich wieder weit verbreitet. In naturnahen Gebieten bleibt das Vorkommen dieser Tiere oft unentdeckt. In der Kulturlandschaft kann es jedoch durch die Lebensweise dieser Arten zu Konflikten kommen. Die Nage-, Grab- und Dammbautätigkeiten des Bibers können etwa Schäden in der Forst- und Landwirtschaft verursachen oder wasserbautechnische Strukturen beschädigen. Aufgrund des Nahrungsspektrums des Fischotters, welches sich aus Fischen, Amphibien, Krebsen und Weichtieren zusammensetzt, können bei dieser Art Konflikte in den Bereichen Fischzucht und Fischerei entstehen.

Das Land Niederösterreich fördert daher bis Dezember 2024 bei Schäden durch den Biber und Fischotter, die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Prinzipiell ist es sinnvoll, solche Präven-

tionsmaßnahmen dort umzusetzen, wo ein Vorkommen dieser Arten bekannt ist.

Als Präventionsmaßnahmen bei Vorkommen des Bibers können E- Zäune oder Fixzäune, Schutzmaßnahmen für Einzelbäume (Gitterung, Anstrich) aber auch das Verfüllmaterial bei Einbrüchen an Wegen und Ackerflächen und Dammsicherungen gefördert werden.

Um vor allem kleinere Fischteiche vor Ausfraß durch den Fischotter zu schützen, haben sich E-Zäune und Fixzäune als effektivste Präventionsmaßnahme herausgestellt.

Da eine sachgemäße Umsetzung für die Funktionalität der Präventionsmaßnahme wesentlich ist, sind Informationsblätter auf der Internetseite der Naturschutzabteilung des Landes NÖ abrufbar (Wildtierinfo - Übersicht - Land Niederösterreich (noel.gv.at)). Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Förderungen, deren Voraussetzungen und der Antragstellung.

KLEINREGION „WIR 5 IM WIENERWALD“

„Blühendes Herz“ - Ein Projekt für Biene und Co.

Der Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft ist ein wichtiges Ziel in der kleinregionalen Zusammenarbeit der 5 Wienerwaldgemeinden Mauerbach, Gablitz, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben. Der vielfältige Naturreichtum des Wienerwaldes trägt wesentlich zur Attraktivität der 5 Gemeinden als Wohn- und Lebensort bei. Ende Juli trafen sich die 5 Bürgermeister der Kleinregion mit dem Imker Benno Karner, um die Fortschritte beim Projekt „Blühendes Herz im Wienerwald“ zu besprechen.



sammenarbeit mit den Imkern und Imkerinnen aus der Region wird außerdem die Bienenpopulation gestärkt. Die Kleinregion und das Land NÖ unterstützen die Arbeit des Imkereiverbandes durch den Ankauf von zuchtreinen Bienenköniginnen und einem sogenannten „Varroa-Controller“, einem Apparat zur pestizidfreien Bekämpfung der Varroa Milbe, die sonst ganze Bienenvölker ausrotten kann. Dieses wie ein spezieller „Backofen“ funktionierendes Gerät tötet durch die gezielte Erwärmung der Waben die Varroa-Milben ab, die sich sonst in den Brutwaben der Bienen festsetzen und den Nachwuchs schädigen würden. Benno Karner präsentierte nun den Controller und berichtete von der großen Nachfrage der Imker und Imkerinnen aus der Region, dieses Gerät nutzen zu können. Das Projekt „Blühendes Herz im Wienerwald“ wird nächstes Jahr fortgesetzt und die Gemeinden hoffen, dass wieder viele Bewohner und Bewohnerinnen Blühflächen anpflanzen und ein sichtbares Zeichen zum Erhalt der Natur in der Kleinregion setzen. Damit Bienen und Co eine Zukunft in unserer schönen Kleinregion haben!



Foto © NÖ.Regional/Brüll

v.l.n.r.: BGM Stefan Steibichler, BGM Claudia Bock, BGM Johann Novomestsky, BGM Peter Buchner, Imker Benno Karner, BGM Michael Cech

Bei diesem Projekt geht es darum, unseren Bienen und anderen Insekten genügend Lebensraum und Nahrungspflanzen anzubieten.

Seit April konnten interessierte Garten- und Balkoninhaber und -Inhaberinnen Blühflächen pflanzen, um mehr Lebensraum und Nahrungsangebot für Bienen und Insekten anzubieten. Die Blumensamen und eine Anleitung zur Kultivierung der Blühflächen werden von den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Durch die Zu-

Weitere Informationen:

Daniel Brüll

NÖ.Regional

+43 676 88 591 256

daniel.bruell@noeregional.at

www.noeregional.at

www.facebook.com/noe.regional

NÖ.Regional.GmbH auf Youtube

GEWALT HAT VIELE GESICHTER ...

Häuslicher Gewalt gegen Frauen mit Zivilcourage begegnen

Gewalt tritt in allen Teilen unserer Gesellschaft in den unterschiedlichsten Formen und Situationen auf. Häufig richtet sie sich jedoch gegen Frauen und Kinder. Schlagzeilen über einen neuerlichen Femizid lösen in der Bevölkerung Betroffenheit aus. Viele fragen sich, ob ein solcher Mord nicht verhindert hätte werden können.

Zivilcourage kann Teil einer Lösung sein. Angesprochen darauf, macht sich bei den Menschen aber auch Unsicherheit bemerkbar: Gefährde ich mich selbst, wenn ich eingreife? Habe ich überhaupt das Recht, mich in eine fremde Beziehung einzumischen? Was, wenn ich mich irre und Menschen in meiner Umgebung zu Unrecht verdächtige?

In der Faltkarte „Gewalt erkennen & reagieren“



(Download auf www.land-noe.at/stopp-gewalt) wird erklärt, was Anzeichen häuslicher Gewalt sein können. Vor allem für sogenannte MultiplikatorInnen, also Menschen, die

mit vielen anderen Menschen in Kontakt stehen, ist es wichtig, diese zu erkennen. Als nächsten Schritt ist es wichtig zu reagieren – auch hierfür gibt es Tipps:

- Hören Sie einer Frau offen und unvoreingenommen zu.
- Zeigen Sie, dass Sie die Situation bemerkt haben, geben Sie das Gefühl der Sicherheit und signalisieren Sie Hilfsbereitschaft.
- Und vor allem: geben Sie die Information weiter, wo die Frau Unterstützung durch ExpertInnen erhalten kann.

In Niederösterreich besteht ein gut ausgebautes Netzwerk an Einrichtungen, die Hilfe in Notlagen bieten. Erste Hilfe und Informationen gibt es auf der Website www.land-noe.at/stopp-gewalt. Dort finden Sie auch ein Video, das die Inhalte der Faltkarte zusammenfasst.



Gewalt erkennen & reagieren

Eine Karte von Niederösterreich gibt einen Überblick über die Hilfseinrichtungen in Niederösterreich.

- Ein erster Schritt aus der Gewaltspirale kann eine Beratung (in verschiedenen Sprachen) mit einer Frauen- und Mädchenberatungsstelle sein. Diese helfen kostenlos, anonym und vertraulich. Frauenberatungsstellen finden Sie in allen Landesteilen.
- Frauenhäuser bieten Schutz und Unterkunft für betroffene Frauen und ihre Kinder. Frauenhäuser sind rund um die Uhr und täglich erreichbar, eine Aufnahme kann jederzeit erfolgen.
- Das Gewaltschutzzentrum unterstützt Gewaltopfer bei der Wahrung ihrer Rechte und begleitet sie auch beim Strafverfahren.

Die betroffene Frau kann sich - vor allem in einer Notlage – direkt an die Polizei wenden (Notruf 133). Die Polizei kann ein Betretungs- und Annäherungsverbot (Dauer 14 Tage) aussprechen und informiert dann das Gewaltschutzzentrum zur Unterstützung des Opfers. Leben Kinder oder Jugendliche im Haushalt, wird die Kinder- und Jugendhilfe eingeschaltet.

Die Opferschutzeinrichtungen arbeiten eng mit der Polizei zusammen, um gewaltbetroffene Frauen bei der Lösung von Problemen zu unterstützen. Dazu können auch Hilfe bei der Job- und Wohnungssuche oder Unterstützung bei der Kinderbetreuung zählen.

Überblick über Ansprechstellen in unserer Region:

- Frauenzentrum St. Pölten: www.frauenzentrum.at +43 676 30 94 773
- Frauenhaus St. Pölten: 02742 36 65 14
- NÖ Frauentelefon: 0 800 800 810
- Polizeinotruf: 133
- Landeskrankenhaus Tulln: 02272 90040
- Kinder- und Jugendhilfe BH St. Pölten: 02742 90250

DAS FRAUENZENTRUM ST. PÖLTEN: WO BERATUNG AUF ELTERN-SCHAFT TRIFFT!

Gute Nachrichten für alle Jungeltern und werdenden Eltern in St. Pölten und Umgebung! Das Frauenzentrum St. Pölten erweitert nicht nur seine Räumlichkeiten, sondern sorgt auch dafür, dass werdende Mütter und Väter bestens vorbereitet in die aufregende Welt der Elternschaft starten können.

Wie Sie vielleicht schon wissen, bekommt der bisherige Mutter-Kind-Pass ab Jänner 2024 nicht nur einen neuen Namen, sondern wird bis 2026 auch ausgebaut und digitalisiert. Mit 2026 wird in diesem Zuge auch eine verpflichtende Elternberatung installiert. Das Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien startete die Elternberatung aber schon jetzt in Form eines Pilotprojektes um werdende Eltern bereits heute gut informiert zu wissen. Warum warten, wenn man bereits heute bestens informiert sein kann?

Das Frauenzentrum St. Pölten spielt hier eine Hauptrolle und stellt Eltern und werdenden Eltern in der Heßstraße 4, 3100 St. Pölten ein 50-minütiges Beratungsgespräch zur Verfügung - kostenlos! Die Themenpalette reicht von Karenz und Kinderbetreuungsgeld über den mysteriösen Papamonat bis hin zur geheimnisvollen Elternteilzeit und den komplizierten Auswirkungen von Teilzeit auf die Pension.

Aber das ist noch nicht alles, denn auch Fragen rund um die Kunst der gelingenden Elternschaft und den Weg zur besten Bindung zu den Kleinen stehen auf dem Programm - auch Alleinerziehende sollen sich angesprochen fühlen.

Denn heutzutage ist klar: Immer mehr Väter erkennen, dass sie in der Erziehung ihrer Kinder eine bedeutende Rolle spielen wollen. Das ist nicht nur gut für die Kinder, sondern auch für

die Gesellschaft als Ganzes. Der Eltern-Kind-Pass schickt ein klares Zeichen: Gleichberechtigung für Mann und Frau. Die aktive Beteiligung der Väter in der Erziehung entlastet die Mütter und stärkt die partnerschaftliche Beziehung, welche der Grundpfeiler für ein gelingendes Familienleben ist.

Ziel dieses Angebots ist es, Jungeltern und werdenden Eltern dabei zu helfen, den Drahtseilakt zwischen Beruf, Elternschaft, Partnerschaft und eigenen Bedürfnissen zu meistern. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Aufteilung der Verantwortung bei der Care-Arbeit und der allseits gefürchtete „Mental Load“ beleuchtet.

Um all das möglich zu machen, hat der Verein Frauenzentrum einen neuen Raum in der Heßstraße 4, 3100 St. Pölten renoviert und eingerichtet. Termine können für Paare jeden Geschlechts und Alleinerziehende unter +43676 510 60 65 oder unter elternberatung@frauen-zentrum.at vereinbart werden. Wenn Sie jedoch lieber persönlich vorbeikommen wollen, steht Ihnen die Tür dienstags und donnerstags zwischen 8:00 und 10:00 Uhr offen.

Die gute Nachricht ist, dass das Angebot auch für Gruppen bis zu neun Personen verfügbar ist, und wenn nötig, kann sogar mit Dolmetschern gearbeitet werden. Für die kommenden Gruppenberatungen sollten Sie unbedingt einen Blick auf die Homepage des Frauenzentrums werfen. Mehr Informationen zur Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Pass finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.frauen-zentrum.at/>.

Gemeinsam stärker - auf Ihrer Reise als Eltern.

2 MONATE E-MOBIL PRESSBAUM IN PURKERSDORF

Seit Anfang Oktober bringt der Verein E-Mobil Pressbaum seine Mitglieder zwei Mal täglich zu fixen Zeiten auch nach Purkersdorf Zentrum. Da dies ursprünglich ein vielfach geäußerter Wunsch war, kann nach Beschluss nun von einem reibungslosen und gut angenommenen Probebetrieb gesprochen werden, der aller Voraussicht im März auch in den Regelbetrieb übergehen wird.

*Mobilitätsbeauftragter:
GR Christoph Strickner*



BEI SCHNEE: GEHSTEIGRÄUMUNG IST PFLICHT DER ANRAINER

Nach Schneefällen werden immer wieder Beschwerden über die Vernachlässigung der Gehsteigräumung bzw. -reinigung geäußert. Aufgrund der in der vorigen Saison gefallenen Schneemengen wird erneut darauf hingewiesen, dass diese Arbeiten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung zu den Pflichten der Anrainer gehören und nicht von der Gemeinde durchgeführt werden.

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben nach den Vorschriften der Stra-

ßenverkehrsordnung dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaften verlaufenden Gehsteige und Gehwege in einer Entfernung bis zu 3 Meter von der Grundstücksgrenze (einschließlich Stiegenanlagen) von Schnee und Verunreinigungen wie z.B. Streusplitt gesäubert bzw. bei Schneelage und Eis bestreut werden.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. In einer Fußgängerzone oder gilt diese Verpflichtung ebenfalls.

FREIHALTEN DER FAHRBAHN BEI SCHNEEFALL

Damit die Schneeräumung auf den Fahrbahnen ordnungsgemäß und ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden kann, werden die Autofahrer ersucht, ihre Fahrzeuge entsprechend den Bestimmungen der StVO abzustellen. Durch undiszipliniertes Parken in diversen Siedlungsstraßen war im vergangenen Winter eine Durchfahrtsbreite von weniger als 2,5 m vorhanden und eine Schneeräumung (Schneepflugbreite 3,5 m) nicht bzw. erschwert möglich. Auch darf

darauf hingewiesen werden, dass der Grünstreifen bzw. der Gehsteig im Bereich der eigenen Liegenschaft vom Grundeigentümer geräumt bzw. gestreut werden muss. Sollte es zu Unfällen wegen nicht Durchführung der Räumung bzw. Streuung kommen, haftet der Liegenschaftseigentümer. Die Gemeinde Wolfsgraben ersucht daher die Bevölkerung, die angeführten Punkte im Sinne der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen und dankt für Ihr Verständnis.

PYROTECHNIK AUSNAHMEVERORDNUNG ZUM JAHRESWECHSEL

 Bundesministerium
Inneres

PyroTG; § 38 Abs. 1; Erlassung von Ausnahmeverordnungen der Bürgermeister anlässlich des Jahreswechsels

Aus gegebenem Anlass wird in Zusammenhang mit der Erlassung von Ausnahmeverordnungen gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG auch dieses Jahr wieder in Erinnerung gerufen:

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer zulässigen Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).

Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind. Diese Ausnahme betrifft lediglich bestimmte, näher zu bezeichnende, in der Verordnung präzise darzustellende Teile eines Ortsgebietes (z.B. Ortsteil, Grundstücksnummer, planliche Darstellung udgl.) und nicht das gesamte Ortsgebiet.

Die allgemeinen Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten (§ 38 Abs. 2 PyroTG) und in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen (§ 38 Abs. 5 PyroTG) bleiben davon unberührt – sie gelten somit auch im Anwendungsbereich einer Ausnahmeverordnung gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG. Die betreffenden Örtlichkeiten sollten in der Ausnahmeverordnung durch Beschreibung bzw. Plandarstellung auch entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Anwendungsbereich einer solchen Verordnung auch die Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kat. F2 innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen (§ 39 Abs. 1 PyroTG) und in sachlichem, örtlichem und zeitlichem Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung (§ 39 Abs. 2 PyroTG) gelten.

Die Landespolizeidirektionen werden ersucht, dieses Schreiben allen Pyrotechnikbehörden sowie Bürgermeistern des do. Wirkungsbereiches zukommen zu lassen, um eine rechtskonforme Umsetzung gewährleisten zu können.

*Für den Bundesminister:
Mag. Olivia Aro-Wagerer, MSc*

DER NEUE ORF-BEITRAG: WAS IST ZU TUN?

Für alle Haushalte, die bisher schon GIS gezahlt haben, wird es ab 1.1. günstiger

Wien – Die Umstellung von den bisherigen Rundfunkgebühren auf den günstigeren ORF-Beitrag,

der ab 1. Jänner 2024 für alle Hautwohnsitz-Adressen zu zahlen ist, ist im vollen Gange. Die GIS informiert umfassend über die entsprechenden Änderungen: Für alle, die bereits bei der GIS eine Teilnehmernummer haben, besteht dabei kein

Handlungsbedarf. Ihre Daten inkl. Zahlungsvereinbarung werden automatisch in das neue System übernommen. Auch bestehende Befreiungen bleiben aufrecht. Wer jedoch bislang keine Rundfunkgebühr bezahlt hat, muss sich aktiv mit seiner Hauptwohnsitz-Adresse am einfachsten unter orf.beitrag.at registrieren. Dabei ist pro Hauptwohnsitz eine volljährige Person zu melden. Geschieht dies nicht, so wird einer Person an dieser Adresse eine Vorschreibung über die Jahresgebühr geschickt. Anschließend besteht noch die Möglichkeit auf SEPA-Lastschrift (Einziehungsauftrag) und auch auf Teilzahlung umzusteigen. Bis Ende des Jahres erhalten Kundinnen und Kunden noch Schreiben von der GIS, ab Jänner 2024 von der OBS (ORF-Beitrags Service GmbH).

Mit dem ORF-Gesetz beteiligt sich jede Hauptwohnsitz-Adresse ab 1. Jänner 2024 solidarisch an der Finanzierung des ORF, unabhängig davon, wie viele und welche Geräte betrieben werden und wie viele Personen dort leben. Nach dem Grundgedanken „Der ORF gehört allen“ zahlt je eine volljährige Person pro Hauptwohnsitz-Adresse einen fixen ORF-Beitrag, der 15,30 Euro pro Monat entspricht, plus etwaige Landesabgabe. Das ist somit günstiger, als jener Betrag, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Fernseher inklusive Radio bisher bezahlt haben. Ab Jänner 2024 neu: Für Nebenwohnsitze ist kein ORF-Beitrag zu entrichten.

Handlungsbedarf für noch nicht angemeldete Bürgerinnen und Bürger an einem Hauptwohnsitz

War die Rundfunkgebühr bisher an den Besitz eines Empfangsgerätes gebunden, so ist für den ORF-Beitrag nun der Hauptwohnsitz ausschlaggebend. Somit gibt es Menschen, die ab 1. Jänner 2024 zahlungspflichtig sind, jedoch noch keine Teilnehmernummer bei der GIS haben. Diese Bürgerinnen und Bürger müssen für ihren Hauptwohnsitz eine Person registrieren. Das geht direkt auf orf.beitrag.at. „Im Zuge der Registrierung kann man auch auf eine bequeme Zahlung mit SEPA-Lastschrift umsteigen, wie es der Großteil unserer Kundinnen und Kunden macht. Das ermöglicht, den Gesamt-Beitrag auf das ganze Jahr aufzuteilen; entweder zweimal

im Jahr für jeweils sechs Monate oder sechsmal im Jahr für jeweils zwei Monate. Außerdem kann man, sobald man registriert ist, eine Befreiung beantragen, wenn man die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt“, sagt Alexander Hirschbeck, Geschäftsführer der GIS.

Wenn sich an einer Hauptwohnsitz-Adresse niemand aktiv meldet, so wird ein Zahlschein über die Jahresgebühr 2024 zugeschickt. Auch nach Erhalt des Zahlscheins kann man noch auf SEPA-Lastschrift (mit der Option auf Teilzahlung) umsteigen oder eine Befreiung beantragen.

Personen, die bereits ein Beitragskonto bei der GIS haben, werden automatisch als beitragszahlende Person mitsamt ihrer bisherigen Zahlungsart in die OBS übernommen. Für sie besteht daher kein Handlungsbedarf.

Befreiungen sind weiterhin möglich – bestehende Befreiungen bleiben aufrecht

Wie schon bisher, so können auch weiterhin bestimmte Personen einen Antrag stellen, damit sie vom ORF-Beitrag sowie der Landesabgabe befreit werden. Einen Überblick, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung oder Zuschussleistung erfüllt sind, gibt der Online-Befreiungsrechner, erreichbar unter orf.beitrag.at

„Wer bereits jetzt von den Rundfunkgebühren befreit ist, muss nicht aktiv werden. Die Befreiung wird automatisch übernommen“, betont Hirschbeck.

Aus GIS wird OBS

Die GIS Gebühren Info Service GmbH wird als Folge des ORF-Gesetzes in die ORF-Beitrags Service GmbH (kurz: OBS – ORF Beitrags Service) überführt. „Somit wird auch das gut eingeführte gelbe GIS-Logo verschwinden und durch das neue rot-weiß-rote OBS-Logo ersetzt. Diese Transformation stellen wir jetzt schon insofern dar, als dass wir das GIS-Logo in Grautönen neben dem OBS-Logo auf diversen Kanälen abbilden und so einen langsamen Übergang gestalten“, sagt Hirschbeck.



Rückfragehinweis:
presse@gis.at

Wintersonnwendfeier

21. Dezember

16:30 Uhr
Treffpunkt Kirche

Die Gemeinde Wolfsgraben lädt zum Winterevent von der Veranstaltungsreihe „Kulturzyklus“ ein.

Fackelwanderung

Dieter Halama - Köhlerei im Wienerwald

Jeanette Stockinger - Die Bergträumerin

Musik: Union Sax



Foto: Pexels, T. Hrabe; Montage: T. Hrabe

Von der Pfarrkirche führt die Fackelwanderung zur Pater Effenbergerstraße 19. Am Ort angekommen wird der bekannte Kunsthistoriker Herr Dieter Halama einen Vortrag über die Geschichte der Köhlerei im Wienerwald halten. Zudem wird Frau Jeanette Stockinger aus ihrem Buch „Die Bergträumerin“ lesen. Die musikalische Umrahmung gestaltet Union Sax. Für das leibliche Wohl gibt es Glühwein, Punsch und Brote.

Die Veranstaltung ist Teil des Kulturzyklus Wolfsgraben

Im Rahmen eines NÖ Gemeinde21 Projektes hat die Gemeinde Wolfsgraben mit dem Arbeitskreis „Kultur und Bildung“ ein neues Kulturprogramm erarbeitet: einen Kulturzyklus mit 5 Veranstaltungen im Laufe des Jahreskreises. Durch das Engagement vieler Wolfsgrabnerinnen und Wolfsgrabner ist ein abwechslungsreicher Veranstaltungszyklus entstanden, der das kulturelle Leben Wolfsgrabens in seiner Vielfalt spiegeln und beleben wird. Wir laden Sie ein, die großteils kostenlosen Veranstaltungen rege zu besuchen und das Kulturprogramm in vollen Zügen zu genießen.

ADVENTFENSTER IN WOLFSGRABEN

Alle Jahre wieder schmücken 24 ideenreiche Adventfenster unser Dorf und machen den abendlichen Spaziergang zu einem abwechslungsreichen und sinnlichen Erlebnis. Jeden Abend wird an einer anderen Adresse ein neu gestaltetes Fenster erleuchtet.



Liste der Teilnehmer an der Aktion – 2023

Fr.	1.
Sa.	2.
So.	3.
Mo.	4.
Di.	5.
Mi.	6.
Do.	7.
Fr.	8.
Sa.	9.
So.	10.
Mo.	11.
Di.	12.
Mi.	13.
Do.	14.
Fr.	15.
Sa.	16.
So.	17.
Mo.	18.
Di.	19.
Mi.	20.
Do.	21.
Fr.	22.
Sa.	23.
So.	24.

Engelkreuzstraße 19 / Tierpark
Wehrerstraße 1
Josef Huttererstraße 3
Dreibergestraße 8/2
Brentenmaisstraße 30
Hauptstraße 74
Josef Huttererstraße 9
Forsthausstraße 6
Hauptstraße 36
Josef Huttererstraße 5c
Hauptstraße 70A
Forsthausstraße 2A/2
Forsthausstraße 12
Forsthausstraße 10
Heinrich-Tippl-Straße 12
Brentenmaisstraße 16
L. Mitterstöger-Straße 26
Josef Huttererstraße 22
L. Mitterstöger-Straße 6A
L. Mitterstöger-Straße 43
Hauptstraße 7
Hauptstraße 100
Josef Huttererstraße 5B
Pfarrkirche



FREIWILLIGE FEUERWEHR WOLFSGRABEN

Wehrer Straße 1 | 3012 Wolfsgraben | NOTRUF 122
www.ff-wolfsgraben.at | wolfsgraben@feuerwehr.gv.at



Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern frohe Weihnachten und einen guten und gesunden Start ins Jahr 2024!

Bitte treffen Sie in der Advent- und Weihnachtszeit ausreichende Vorkehrungen bei der Verwendung von offenem Feuer, z.B. bei Adventkranz- oder Christbaumkerzen!

NACHWUCHSAKTIVITÄTEN 2024

Kinderfeuerwehr für Mädchen und Burschen im Alter von 8 – 10 Jahren
an Samstagen in ungeraden Kalenderwochen
Info und Kontakt: facebook.com/kinderfeuerwehr.wolfsgraben

Feuerwehrjugend für Mädchen und Burschen im Alter von 10 – 15 Jahren
jeden Dienstag (an Schultagen)
Info und Kontakt: facebook.com/feuerwehrjugend.wolfsgraben

VERANSTALTUNGEN 2024

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Freizeitplanung unsere Veranstaltungen

Maibaumaufstellen	Samstag, 30. April	18.00 Uhr
Sonnwendfeier	Samstag, 22. Juni	18.00 Uhr
Familienfest	Samstag, 14. September	15.00 Uhr
	Sonntag, 15. September	09.30 Uhr
Advent in Wolfsgraben	Samstag, 23. November	16.00 Uhr

IHRE FEUERWEHR WOLFSGRABEN

Ein starkes Team zu Ihrer Sicherheit!

365 Tage – 24 Stunden – freiwillig – unentgeltlich

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstaltung		Treffpunkt
17.12.2023	Hl. Messe, Junge Kirche	9:30	Pfarrsaal
20.12.2023	Rorate	6:00	Pfarrkirche
20.12.2023	Die Grünen Wolfsgraben laden zur Zaubershow mit Christian Christian ein. Der zweifache Staatsmeister zaubert für unsere Kindergarten- und Volksschulkinder. Einlass: 15:30 Uhr	16:00	Dreimäderlhaus
21.12.2023	Wintersonnwendfeier; siehe S. 13	16:30	Pfarrkirche
23.12.2023	Rorate	7:00	Pfarrkirche
24.12.2023	Hl. Messe Hirtenwache (Wortgottesdienst mit Krippenspiel) Christmette	9:30 16:00 23:00	Pfarrkirche Pfarrsaal Pfarrkirche
25.12.2023	Christtag; Feierlicher Weihnachtsgottesdienst	9:30	Pfarrkirche
26.12.2023	Stephanitag; Hl. Messe	9:30	Pfarrkirche
31.12.2023	Jahresdankgottesdienst	16:00	Pfarrkirche
1.1.2024	Hochfest der Gottesmutter Maria; Hl. Messe	18:30	Pfarrkirche
5.1. + 6.1.2024	Sternsinger sind unterwegs		
6.1.2024	Hl. Messe mit den Sternsängern Neujahrsempfang von Frau Bgm ⁱⁿ Bock	9:30 10:45	Pfarrsaal Pfarrsaal
7.1.2024	Hl. Messe	9:30	Pfarrkirche
14.1.2024	Kinder- u. Familienmesse	9:30	Pfarrsaal
21.1.2024	Hl. Messe, Vorstellung der Firmlinge, Pfarrcafe	9:30	Pfarrsaal
28.1.2024	Hl. Messe mit Kinderkirche	9:30	Pfarrsaal / Pfarrkirche
11.2.2024	Kinder- u. Familienmesse, Pfarrcafe	9:30	Pfarrsaal
14.2.2024	Hl. Messe mit Aschenkreuzspende	18:30	Pfarrkirche
18.2.2024	Hl. Messe Kreuzweg entlang der Friedhofstraße	9:30 14:30	Pfarrsaal Pfarrkirche

Datum	Veranstaltung		Treffpunkt
25.2.2024	Hl. Messe mit Kinderkirche Kreuzweg entlang der Friedhofstraße	9:30 14:30	Pfarrsaal / Pfarrkirche Pfarrkirche
3.3.2024	Hl. Messe Kreuzweg entlang der Friedhofstraße	9:30 14:30	Pfarrsaal Pfarrkirche
10.3.2024	Kinder- u. Familienmesse Kreuzweg entlang der Friedhofstraße	9:30 14:30	Pfarrsaal Pfarrkirche
17.3.2024	Hl. Messe Kreuzweg entlang der Friedhofstraße	9:30 14:30	Pfarrsaal Pfarrkirche
24.3.2024	Palmsontag, Hl. Messe mit Kinderpassion Kreuzweg entlang der Friedhofstraße	9:30 14:30	Pfarrsaal Pfarrkirche



Foto: T. Hrabe

Ich bedanke mich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, bei den Organisationen, Institutionen und Firmen, bei allen Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern für den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024!

Ihre Bürgermeisterin
Claudia Bock

Impressum:

Erscheinungsort Wolfsgraben
Verlagspostamt: 3012 Wolfsgraben
Inhaber, Verleger u. Herausgeber: Gemeinde Wolfsgraben

Mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

Redaktion: Bgm. Claudia Bock
Grafik: Thomas Hrabe, 3012 Wolfsgraben
Herstellung und Druck: Bösmüller, Wien

www.gemeinde-wolfsgraben.at

Gemeindeverband für Abfall-Beseitigung in der Region Tulln

3430 Tulln a. d. Donau
Minoritenplatz 1
Zertifiziert nach EMAS und ISO 14001

<http://www.gvatulln.at>
E-Mail: info@gvatulln.at

Telefon: 02272/61 344
Telefax: 02272/61 345



Abfuhrplan 2024 Wolfsgraben

RESTMÜLL

Do, 25.01.	inkl. ASCHE
Do, 22.02.	inkl. ASCHE
Do, 21.03.	inkl. ASCHE
Do, 18.04.	inkl. ASCHE
Do, 16.05.	
Do, 13.06.	
Do, 11.07.	
Do, 08.08.	
Do, 05.09.	
Do, 03.10.	
Do, 31.10.	inkl. ASCHE
Do, 28.11.	inkl. ASCHE
Fr, 27.12.	inkl. ASCHE

Diese Termine gelten ebenso für die verpflichtende 240 l Restmülltonne für Gewerbebetriebe.

BIOMÜLL

Di, 09.01.	Di, 26.03.	Mi, 22.05.	Di, 16.07.	Di, 10.09.	Di, 05.11.
Di, 30.01.	Di, 09.04.	Mi, 05.06.	Mi, 31.07.	Mi, 25.09.	Di, 26.11.
Di, 20.02.	Di, 23.04.	Di, 18.06.	Di, 13.08.	Di, 08.10.	Di, 17.12.
Di, 12.03.	Mi, 08.05.	Mi, 03.07.	Mi, 28.08.	Mi, 23.10.	

Die Waschtermine für Ihre Biotonne finden Sie ab dem Frühjahr 2024 auf unserer Homepage.

ALTPAPIER

Mi, 17.01.
Mi, 27.03.
Mi, 05.06.
Mi, 14.08.
Mi, 23.10.

Christbaum-abholung:

Mo, 08.01.
Di, 09.01.
Mo, 15.01.

GELBER SACK - Haushalte GELBE TONNE - Gewerbebetriebe

Do, 25.01.	Do, 13.06.	Do, 31.10.
Do, 22.02.	Do, 11.07.	Do, 28.11.
Do, 21.03.	Do, 08.08.	Mi, 18.12.
Do, 18.04.	Do, 05.09.	
Do, 16.05.	Do, 03.10.	

Gelb hinterlegte Abfuhrtermine kennzeichnen abweichende Wochentage!

ABHOLTERMINE für WOHNHAUSANLAGEN UND GEWERBEBETRIEBE

RESTMÜLL¹⁾

Fr, 05.01.	Fr, 10.05.	Do, 12.09.
Do, 18.01.	Fr, 24.05.	Do, 26.09.
Do, 01.02.	Do, 06.06.	Do, 10.10.
Do, 15.02.	Do, 20.06.	Do, 24.10.
Do, 29.02.	Do, 04.07.	Do, 07.11.
Do, 14.03.	Do, 18.07.	Do, 21.11.
Do, 28.03.	Do, 01.08.	Do, 05.12.
Do, 11.04.	Fr, 16.08.	Do, 19.12.
Do, 25.04.	Do, 29.08.	

¹⁾ Diese Termine gelten ebenso für die **Windeltonne** (Details siehe umseitig).

Die Abholtermine für die verpflichtende 240 l Restmülltonne für Gewerbebetriebe sind ident mit jenen der Haushalte.

ALTPAPIER

Mo, 15.01.
Mo, 12.02.
Mo, 11.03.
Mo, 08.04.
Mo, 06.05.
Mo, 03.06.
Mo, 01.07.
Mo, 29.07.
Mo, 26.08.
Mo, 23.09.
Mo, 21.10.
Mo, 18.11.
Mo, 16.12.

GELBE TONNE - nur Wohnhausanlagen²⁾

Fr, 12.01.	Fr, 17.05.	Fr, 20.09.
Fr, 26.01.	Fr, 31.05.	Fr, 04.10.
Fr, 09.02.	Fr, 14.06.	Fr, 18.10.
Fr, 23.02.	Fr, 28.06.	Mo, 04.11.
Fr, 08.03.	Fr, 12.07.	Fr, 15.11.
Fr, 22.03.	Fr, 26.07.	Fr, 29.11.
Fr, 05.04.	Fr, 09.08.	Fr, 13.12.
Fr, 19.04.	Fr, 23.08.	Fr, 27.12.
Fr, 03.05.	Fr, 06.09.	

²⁾ Gelbe Tonne Gewerbebetriebe siehe Abholtermine für Haushalte

! Bitte die Container ab 6.00 Uhr bereitstellen !

Die Entleerung der Container erfolgt zwischen 6.00 und 22.00 Uhr.

Wertstoffzentrum

WSZ Wienerwald

3021 Pressbaum, Frauenwarth

Das WSZ ist mit einem elektronischen Zutrittssystem ausgestattet. Informationen zu den Nutzungsbedingungen erhalten Sie auf Ihrem Gemeindeamt.

Öffnungszeiten:

mit e-Card: Mo - Fr 07:00 - 20:00, Sa 07:00 - 15:00 Uhr

Problemstoffabgabe jeden Freitag (außer feiertags) von 15 - 19 Uhr (ohne e-Card).

Siehe auch www.gvatulln.at unter „Entsorgung → Sammelzentren“

Richtig trennen

Bitte Deckel zu

Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit ersuchen wir Sie, die Mülltonne nicht zu überfüllen: Der Deckel sollte geschlossen sein. Bei Bedarf können Sie am Gemeindeamt größere Mülltonnen bestellen oder für den Einzelfall Restmüll-Säcke erwerben, in deren Preis die Entsorgung bereits eingerechnet ist.

Sperrmüll

Allgemeiner Sperrmüll wird nach Voranmeldung unter Tel. 02272/61344 bzw. info@gvatulln.at einmal im Jahr kostenlos abgeholt. Metall und Holz sowie Elektro-Altgeräte werden kostenlos in Ihrem Sammelzentrum übernommen, aber nicht abgeholt.

Autowrack-Entsorgung

Autowracks werden von Ihrer Adresse abgeholt. Preis: auf Anfrage. Bitte um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt.

Trenn-ABC →



Mülltrennung spart Geld

Unsicher, wie man Abfälle richtig trennt? Das Trenn-ABC hilft online unter www.gvatulln.at → „Entsorgung“

Elektro-Altgeräte

Elektro-Altgeräte werden in sechs Kategorien gesammelt: Großgeräte, Kleingeräte, Elektrogeräte mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien, Kühlgeräte, Bildschirmgeräte, Lampen. All das kann kostenlos im Gemeindesammelzentrum zur Verwertung abgegeben werden (Ausnahme: Gewerbegeräte - kostenpflichtig).

Service & Tipps

Zum Frischhalten und für die Biotonne:

Maisstärkesäcke

Kein Geruch, keine Maden, kein Anfrieren an der Biotonne, kein Verschmutzen der Tonne – Maisstärkesäcke können Sie auf Ihrem Gemeindeamt kaufen:

- Für die Biotonne (gebündelt zu 10 Stk.) in den Größen 120lt. oder 240lt.
- Fürs Bioküberl (in Rollen zu 26 Stk.) in der Größe 10lt.

Das praktische Bioküberl kann am Gemeindesammelzentrum Tulln (3430, Maderspergerstraße 2, Tel.: 02272/690822) gekauft werden.

Windeltonne

Damit die Restmülltonne nicht überquillt, bietet der GVA Tulln die Windeltonne (80l bzw. 240l) an. Sie wird zweiwöchentlich (siehe Restmüll-Abholtermine für Wohnhausanlagen) entleert. Nähere Infos dazu bei Ihrem Gemeindeamt.

Aschentonne

Holzasche kann kompostiert werden und zählt daher zum Biomüll. Asche von Kohle und Koks dagegen ist über die Restmülltonne zu entsorgen. Der GVA Tulln bietet dafür eine Sonderform der Restmülltonne an: die „Aschentonne“. Die Tonne mit 240l Volumen wird über den GVA Tulln im Winter 7x entleert. Zu den 7 Winter-Abfuhrterminen wird die Asche zeitgleich mit dem Restmüll abgeholt (Termine siehe umseitig: „inkl. ASCHE“). Bestellungen: beim Gemeindeamt.

Abfuhrtermin vergessen?

Per SMS können Sie sich jeweils am Vortag kostenlos erinnern lassen. Die Anmeldung ist online unter www.gvatulln.at → „Bürgerservice“ → „SMS-Service“ möglich. Unter dem Punkt „Entsorgung“ stehen auch alle Abfuhrtermine online zum Download zur Verfügung.

Heimtiere richtig entsorgen

Privathaushalte haben die Möglichkeit tote Heimtiere und verunfallte, tote Wildtiere mit einem Gewicht bis zu 35 kg sowie tierische Abfälle aus Haushalten (Kühltruheninhalt ohne Verpackung) kostenlos abzugeben:

Übernahmestelle: **WSZ Pressbaum**

Öffnungszeiten: **täglich 0-24 Uhr**



GVA Tulln · Minoritenplatz 1 · 3430 Tulln · info@gvatulln.at · www.gvatulln.at · Tel. 02272/61344